

Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
des
Fördervereins für das Mainzer Unterhaus e.V.

Wenn Sie den Förderverein für das Mainzer Unterhaus e.V. mit einer Zuwendung unterstützen, die **300 Euro nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung), um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen **über 300 Euro** ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein für das Mainzer Unterhaus e.V. ist wegen der **Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Abgabenordnung)**

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Mainz, Steuernummer 29/674/05112

vom 23. Mai 2024 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51

ff. AO dienend anerkannt und für die Jahre 2019 - 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des

Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des

Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. –Der Förderverein für das Mainzer Unterhaus e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihr bis zum 22. Mai 2029 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!